



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Geltnachtal

Nummer

7	2	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	2	3	6	1
2. Waldfläche in Hektar		3	1	7	9
3. Bewaldungsprozent			2	6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage	X				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Geltnachtal weist unterschiedliche Teilräume auf. Die Niederungen sind landwirtschaftlich geprägt, mit einem geringen Waldanteil und einer engen Verzahnung zwischen Grünland und Wald. Größere Waldgebiete befinden sich im Norden, Osten und Süden der Hegegemeinschaft.

Einige Wälder haben nach dem Waldaktionsplan eine besondere Bedeutung für die Gesamtökologie (z.B. Wälder um Stötten), für den Bodenschutz (Zwölfpfarrwald, Ettwieser Wald) oder als Biotop (Sulzschneid). Ein hoher Mischbaumanteil ist in diesen Wäldern besonders wichtig, um die Waldfunktionen zu erfüllen.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden und für Schadereignisse (z.B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder umzubauen. Auch angesichts des Klimawandels sind zur Fichte, die Buche, auf instabilen Standorten die Tanne sowie die Edellaubbäume vermehrt beizumischen. Die vorkommenden Laubbäume und Altannen müssen sich hierfür natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt ist die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Geltnachtal etwas kühler und die Jahressumme der Niederschläge ist höher. Damit herrscht in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern ein durchschnittliches Klimarisiko. Stand der Wissenschaft ist aber auch, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr (mit zunehmender Schneebruchgefahr) stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, sollten die günstigen standortlichen Gegebenheiten jetzt zum Umbau der häufigen Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder mit heimischen Baumarten genutzt werden. Ziel ist es, die Wälder und ihre wichtigen Funktionen zu erhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 73,7 % Fichte, 2,8 % Tanne, 5 % Buche, 15,3% Edellaubbäume (v.a. Bergahorn und Esche) und 2,7 % sonstige Laubbäume.

Die kleinen Fichten weisen mit 3,1 % einen geringen Schalenwildverbiss im oberen Drittel (frischer und älterer Verbiss) auf. Die Buche weist mit 3,6 %, die Edellaubbäume mit 10,5 % und die sonstigen Laubbäume mit 6,7 % Verbiss auf. Die Fichte, Buchen und sonstiges Laubholz können in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen, dies gilt weitestgehend auch für das Edellaubholz. Obwohl Altannen in Teilbereichen vorkommen, wurden bei der Inventur in dieser Höhenstufe nur 16 Tannen aufgenommen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Tanne bereits im Sämlingsstadium vom Schalenwild herausgeäst wird und damit nicht aufwachsen kann.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

70,5 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur weiter auf 2,0 % zurück gegangen (2021: 2,6 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft nur 21 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 0,8 %. Die Tannen weisen zu 23,8 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 8 %). Auf Grund der geringen Anzahl an Pflanzen sind diese Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass sich die Tanne nur in ganz wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann. In weitaus größeren Bereichen kann sie dagegen auf Grund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen.

Buche:

Die Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 9,8 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 3,5 % gesunken (2021: 8,6 %). In der Hegegemeinschaft gibt es zahlreiche Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf anderen Verjüngungsflächen wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 6,8 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 5,6 % gesunken (2021: 13,4 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte, werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung. Die Entmischung zeigt sich auch an den abnehmenden Anteilen der Edellaubbäume mit zunehmender Höhenstufe (in Klammern Ergebnisse aus 2021): Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter sind 15,3 % (13,3 %) Edellaubbäume, in der Stufe 20 bis 50 Zentimeter 9,7 % (8,3 %), in der Stufe 50 bis 80 Zentimeter 1,9 % (6,2 %) und über 80 Zentimeter 1,1 % (4 %).

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 10,9 % aufgenommen. Sie weisen zu 16,1 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 13 %). Die Verbisssituation hat bei dieser Baumart zugenommen. Diese Baumarten besitzen zwar eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Geltnachtal wurde bei der Inventur nur zwei Pflanzen über Verbisshöhe mit einem Fegeschaden erfasst. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Waldverjüngung, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Von den 38 erfassten Verjüngungsflächen waren je 7 teilweise und 3 vollständig geschützt. Im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften ist dies eine erhöhte Anzahl an Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Geltnachtal alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf. Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Trotz Altbäume im Ausgangsbestand, ist die Anzahl der Tannen in der Verjüngung verhältnismäßig gering. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft gelingt eine Verjüngung der Tanne lediglich unter Schutz. Die Tanne ist daher einem hohen Verbissdruck ausgesetzt. Die als Mischbauart wichtige Buche kann in wesentlichen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber auch einige Verjüngungsflächen, wo das der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen kommt es auf Teilbereichen, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Geltnachtal hat sich über einen längeren Zeitraum betrachtet, die Situation für die natürliche Verjüngung von Waldbäumen verbessert. In vielen Bereichen der Hegegemeinschaft können sich Fichte und Buche erfolgreich verjüngen. Seit der vergangenen Verjüngungsinventur in 2021, mit der Empfehlung im Forstlichen Gutachten den Abschuss zu erhöhen, hat sich die Verbissbelastung für die wichtigen Mischbaumarten Buche und Edellaubhölzer verbessert. Beim sonstigen Laubholz ist eine Verschlechterung festzustellen. Die Verbisssituation lässt eine natürliche Verjüngung der Tanne in der Regel nicht zu. Nur in wenigen Einzelflächen ist dies möglich. Die geringe Stückzahl an Tannen in der Verjüngung bei guten Voraussetzungen durch vorhandene Alttannen, ist ein Hinweis, dass die Tanne einem erhöhten Verbiss bereits im Sämlingsstadium ausgesetzt ist. Das Ziel klimatolerante Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, ist in vielen Bereichen, trotz der niedrigeren Zahlen der Inventur nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gem. Art.1 BayWaldG gefährdet. In der Hegegemeinschaft Geltnachtal sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beibehalten werden, um die positive Entwicklung zu verstetigen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — zumindest gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss sein. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbisssituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

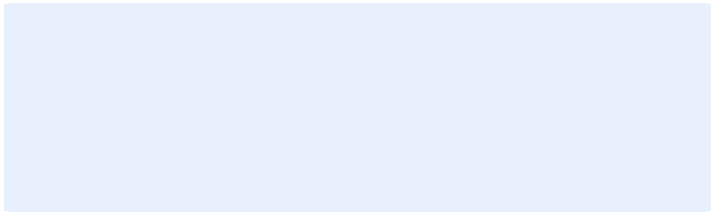
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, 18.09.2024	Unterschrift 
----------------------------------	--

Forstdirektor Stephan Kleiner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“